

zum

### ***Verfahren zur Festlegung von näheren Bestimmungen im Zusammenhang mit den Mindestfaktoren (Mindestfaktor-Festlegung)***

07.07.2020

---

#### **Vorbemerkungen**

Aufgrund der durch das NABEG 2.0 geänderten Rechtsgrundlagen für Redispatch hat die Bundesnetzagentur ein Verfahren zur Festlegung der Mindestfaktoren eröffnet und einen Vorschlag zur Konsultation gestellt. Der VIK nimmt im Rahmen dieser Konsultation nachfolgend Stellung.

Industrielle Erzeugungskapazitäten sind weitgehend in Form gasbefuerter hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung ausgeprägt. KWK ermöglicht eine klimaschonende Bereitstellung von Strom und Wärme. Aus diesem Grund gewährt der europäische und nationale Rechtsrahmen KWK-Strom Einspeisevorrang.

#### **Anwendung des KWK-Mindestfaktors nur im Rahmen des regulären Redispatch**

Für die Anwendung des Mindestfaktors auf KWK-Anlagen im Rahmen des Redispatch 2.0 bedarf es disponibler Leistungsscheiben von KWK-Stromerzeugungsanlagen. Die Disponibilität ist bei industriellen KWK-Anlagen aufgrund der wärmegeführten Betriebsweise i.d.R. nicht gegeben.

**Deshalb ist ein KWK-Mindestfaktor i.H.v. 5 nur akzeptabel, sofern die Anwendung von Redispatch auf industrielle KWK-Anlagen nur im Rahmen von Sonder-Redispatch, wie in der BDEW-Branchenlösung vorgeschlagen, umgesetzt wird. Andernfalls müsste der KWK-Mindestfaktor deutlich erhöht werden.**

Industrielle KWK dienen i.d.R. der Nutzwärmebereitstellung und -besicherung in Kraft-Wärme-Kälte-Verbänden. Die Auslegung der Wärmebesicherung folgt dem (n-1)-Kriterium. Dies wirkt sich zwingend auf die Disponibilität der Stromerzeugung aus. In Kraft-Wärme-Kälte-Verbänden ist die Verfügbarkeit wärmeseitiger Flexibilität, wie Entnahmekondensation oder Spitzenkessel i.d.R. nicht prognostizierbar, da die Abwärmeeinspeisung aus Produktionsanlagen in das Wärmenetz des jeweiligen Standorts kurzfristigen und nicht planbaren Schwankungen unterworfen ist. Insbesondere ungeplante Produktionsausfälle mit infolge unterbleibender Abwärmeeinspeisung stellen stochastische Anforderungen an die Nutzwärmebesicherung.

Überdies sind industrielle KWK-Anlagen häufig in die thermische Verwertung von Abfällen und Reststoffen (d.h. Ersatzbrennstoffe) eingebunden. Der Einsatz von KWK ist an dieser Stelle alternativlos, da die Entsorgung der anfallenden Ersatzbrennstoffe über Sicherheitseinrichtungen, wie beispielsweise Fackelbetrieb, nur innerhalb enger Genehmigungsgrenzen – d.h. innerhalb vorab genehmigter Entsorgungswege – angewendet werden darf. Der Einsatz entsprechender Sicherheitseinrichtungen ist in jedem Einzelfall meldepflichtig und zieht eine behördliche Prüfung der Rechtmäßigkeit gemäß BImSchG nach sich. Darüber hinaus würde der Einsatz von Fackelbetrieb die im Festlegungsentwurf avisierte Zielsetzung eines optimiert umweltverträglichen Redispatchs ad absurdum führen.

In der Konsequenz müsste für einen Einsatz industrieller KWK-Anlagen im Rahmen des regulären Redispatchs regelmäßig ein Abfahren der Produktion am jeweiligen Standort in Kauf genommen werden. Dies würde „erheblich unverhältnismäßige Kosten“ generieren und widerspräche damit den europarechtlichen Grundsätzen.

## Schlussfolgerungen

Die Aufgabe der Wärmebesicherung industrieller KWK-Anlagen verhindert einen planbaren Einsatz im Rahmen des Redispatch. Entsprechende Anlagen müssen deshalb in den Anwendungsrahmen des Sonder-Redispatches fallen. Unter dieser Voraussetzung ist die im Festlegungsentwurf vorgesehene Zuordnung der Mindestfaktoren akzeptabel. Andernfalls muss der KWK-Minderungsfaktor deutlich erhöht werden. Der VIK weist darüber hinaus darauf hin, dass der europarechtliche Rahmen eine Abregelung von KWK-Anlagen, die in Kundenanlagen einspeisen, nicht vorsieht.

Der VIK ist seit über 70 Jahren die Interessenvertretung industrieller und gewerblicher Energienutzer in Deutschland. Er ist ein branchenübergreifender Wirtschaftsverband mit Mitgliedsunternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen, wie etwa Aluminium, Chemie, Glas, Papier, Stahl oder Zement.

Der VIK berät seine Mitglieder in allen Energie- und energierelevanten Umweltfragen. Im Verband haben sich etwa 80 Prozent des industriellen Stromverbrauchs und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen industriellen Energieeinsatzen und rund 90 Prozent der versorgerunabhängigen Stromerzeugung in Deutschland zusammengeschlossen.